

Der Heilpraktikerberuf

Die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ ist in der Bundesrepublik gesetzlich geschützt. Diese Berufsbezeichnung darf nur führen, wird im Besitz der Erlaubnisurkunde zur Ausübung der Heilkunde gemäß §1 Heilpraktikergesetz (HPG) ist. Das heißt, um Heilpraktiker zu werden, muss man eine staatliche, von den Gesundheitsämtern organisierte, Prüfung ablegen.

Da der Heilpraktiker als einziger neben dem Arzt berufsmäßig und selbstständig kranke Menschen behandeln darf, trägt er eine große Verantwortung. Daher ist eine gute und umfassende Ausbildung ausgesprochen wichtig um später in der eigenen Praxis verantwortungsvoll tätig sein zu können. Die Heilkunde des Heilpraktikers ist unabhängig von Zeitströmungen. Seine eigenverantwortliche Tätigkeit dient der Feststellung, Linderung und Heilung von Krankheiten im Sinne ganzheitlichen Denkens. Er bemüht sich, das Warum des Krankseins zu erforschen. Hierbei betrachtet er den Kranken immer ganzheitlich und beschränkt sich nicht auf das akute Krankheitssymptom. Er berücksichtigt die biologisch-funktionalen Zusammenhänge im menschlichen Organismus und bezieht das Umfeld des Kranken, seine Vorgeschichte und den Status der Psyche in seine Überlegungen ein.

Die Heilverfahren, deren sich der Heilpraktiker bedient, sind besonders gekennzeichnet durch die Vermeidung von belastenden Nebenwirkungen. Die Beeinflussung des erkrankten Organismus geschieht auf möglichst schonende Art und Weise. Sie entspricht den biologischen Bedürfnissen des kranken Menschen und aktiviert seine Selbstheilungskräfte. Darin liegt das Wesen der Naturheilkunde. Immer mehr Patienten verlangen nach natürlichen Behandlungsmethoden. Die Akzeptanz der Menschen gegenüber dem Heilpraktikerberuf steigt stetig an. Besonders chronisch kranke Menschen nehmen die Dienste eines Heilpraktikers in Anspruch, da dieser in vielen Fällen durch seinen völlig anderen Ansatz als die Schulmedizin hier helfen, lindern oder heilen kann.

Wünschenswert ist ein Gesundheitssystem, bei dem sich Schulmedizin und Naturheilkunde ergänzen können, um für das Wohl des Patienten die optimale Behandlung zu finden und einzusetzen.

Wer kann Heilpraktiker werden?

Neben dem approbierten Arzt gestattet der Gesetzgeber nur noch dem Heilpraktiker die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Approbation).

Zur amtsärztlichen Überprüfung wird zugelassen, wer:

1. die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Ausländer die deutsche Sprache beherrscht und seinen Wohnsitz in Deutschland hat
2. mindestens den erfolgreichen Abschluss der Hauptschule nachweisen kann
3. ein ärztliches Attest erbringt (nicht älter als sechs Monate), aus dem hervorgeht, dass keine körperlichen Leiden oder geistige Schwächen vorliegen oder wegen einer Sucht, die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt
4. ein amtliches Führungszeugnis vorlegt (nicht älter als sechs Monate), aus dem hervorgeht, dass keine schweren strafrechtlichen Verfehlungen vorliegen
5. das 25. Lebensjahr erreicht hat (Die Ausbildung kann früher beginnen)
6. die schriftliche und mündliche amtsärztliche Überprüfung bestanden hat, erhält eine Urkunde und darf sich in Deutschland als Heilpraktiker niederlassen und muss den Titel Heilpraktiker führen

Bevor Sie sich zur Heilpraktikerausbildung entschließen, sollten Sie ein persönliches Gespräch vereinbaren.

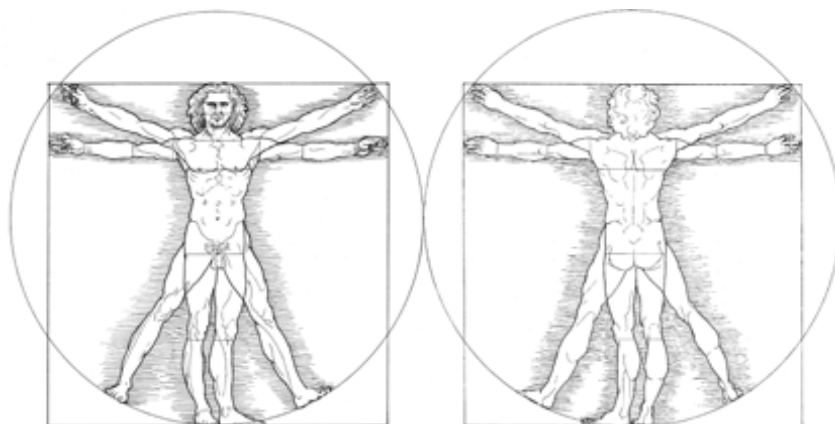
Heilpraktikerschule Neubrandenburg

Ansprechpartner:

Heilpraktiker Nils Forberger

Tel.: 0395 / 454 35 92

mail@forberger-heilpraktiker.de



Heilpraktikerschule Neubrandenburg

Die Heilpraktikerausbildung bei uns

Zunächst einmal ist die Heilpraktikerausbildung eine Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung vor dem Gesundheitsamt. Bei dieser Prüfung stehen das schulmedizinische Wissen und die Grenzen der Heilpraktikertätigkeit im Vordergrund. Das heißt, hier werden umfassende Kenntnisse in Anatomie, Physiologie, Pathologie, Differenzialdiagnose und Gesetzeskunde verlangt. Diese Themen sind somit auch wichtiger Bestandteil in der Heilpraktikerausbildung. Um später eine Praxis zu eröffnen, reicht dieses Wissen allerdings nicht aus. Erst die naturheilkundlichen Therapien befähigen den Heilpraktiker letztendlich dann auch zu (be-)handeln.

In Ihrer Ausbildung bei uns werden Sie sowohl auf die amtsärztliche Überprüfung, als auch auf die spätere Tätigkeit in Ihrer Naturheilpraxis vorbereitet. Neben den theoretischen Unterrichtsfächern erhalten Sie bei uns zusätzlich praktischen Unterricht wie zum Beispiel die Injektions- und Infusionstherapie, Blutegeltherapie, die Bachblütentherapie, Biochemie nach Dr. Schüßler und verschiedene Ausleitungsmethoden etc.. Mit diesen Praxisthemen erhalten Sie somit bereits einen Grundstock für Ihre Selbstständigkeit als Heilpraktiker/in.

Wir bieten Ihnen in unserer kleinen Schule eine angenehme Lernatmosphäre.

Wir bereiten Sie optimal auf Ihre Überprüfung zum Heilpraktiker vor.

Das Arbeiten in einer kleinen Gruppe (max. 15 Teilnehmer) ermöglicht uns ein individuelles Eingehen auf Ihr Lerntempo.

Die Freude am gemeinsamen Lernen steht bei uns im Vordergrund und führen so zu guten Lernergebnissen bei der Bewältigung des umfangreichen Stoffes.

Heilpraktikerschule Neubrandenburg

Ansprechpartner: Nils Forberger

Heilpraktiker

Dozent für med. Fachunterricht

Telefon: 0395 / 454 35 92

mail@forberger-heilpraktiker.de

Information zur Heilpraktiker-Ausbildung

Heilpraktikerschule Neubrandenburg

Ausbildungsbeginn: Termine auf Anfrage

Ausbildungsdauer: 24 Monate

Unterrichtszeit: berufsbegleitend 1x im Monat

Freitag	18:00 – 20.30 Uhr,	(4 UE)
Samstag	08:30 – 16:00 Uhr,	(7 UE)
Sonntag	09:00 – 12:00 Uhr,	(4 UE)

Eine Schulstunde entspricht 45 Minuten = eine Unterrichtseinheit (UE).

Unterrichtsort: Neubrandenburg

Unterrichtsangebot:

Grundlagen in den Fächern:

Anatomie, Physiologie, Pathologie, klinische Untersuchung, Dermatologie, Gastroenterologie, Kinderheilkunde, Herz-Kreislauf, Hämatologie, Nephrologie, Neurologie, Pulmologie, Infektionskrankheiten, Gesetzeskunde, Notfallmedizin, Injektionskurs und intensive Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung

Zusatzangebot: Ergänzend und vertiefend zu den Grundlagen werden folgende Diagnoseverfahren und verschiedene Behandlungsweisen unterrichtet.

- Naturheilkundliche Diagnoseverfahren
- Naturheilkundliche Therapien: Phytotherapie, Einführung in die Homöopathie, Dorn-Breuss-Behandlung, Fußreflexzonenmassage, Schröpfen, Blutegeltherapie, Aderlaß, Biochemie nach Dr. Schüßler, Bioresonanztherapie,
- Hygiene- und Desinfektionsmanagement
- Rezeptierkunde
- Eröffnung einer Naturheilpraxis (Werbung, Standort, Ausstattung, Materialien etc.)
(Änderungen, die der Ausbildungsqualität dienen, sind jeder Zeit möglich.)

Unterrichtsform: Theoretischer und praktischer Unterricht in kleiner Gruppe
(max. 15 Kursteilnehmer)

Voraussetzungen:

- mind. Hauptschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung
- Kurzbewerbung mit Lebenslauf und 1 Passbild
- Mindestalter für die amtsärztliche Überprüfung 25 Jahre
- ärztliches Attest über die Eignung zur Berufsausübung als Heilpraktiker

Ausbildungskosten: Das Schulgeld beträgt 4500,00 Euro, bei Gesamtzahlung 14 Tage vor Kursbeginn 4300,00€, bei Ratenzahlung monatlich 187,50 Euro (Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung) und eine einmalige Einschreibe- / Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro.

Zusatzkosten: Für die amtsärztliche Überprüfung fallen ca. 425,00 Euro an, für Bücher ist mit ca. 150,00 Euro zu rechnen.

Heilpraktikerschule Neubrandenburg

Ausbildungsplan

Heilpraktiker Grundausbildung, die auf die Zulassung als HP durch das Gesundheitsamt vorbereitet

Thema	Stunden
Zelle, Gewebe, Organisation des Körpers	16
Bewegungsapparates (Muskel, Knochen)	16
Atmungssystem	16
Verdauungssystem	16
Lymphsystem	12
Herz-Kreislaufsystem	16
Hämatologie	16
Neurologie und Psychiatrie	16
Pädiatrie	16
Nephrologie	16
Säure-Basen-Haushalt	8
Endokrinologie	16
Immunologie	12
Dermatologie	8
HNO	12
Klinische Untersuchung	12
Infektionskrankheiten	24
Gesetzeskunde	12
Notfallmedizin	20
Intensiv-Vorbereitung auf die amtsärztl. Überprüfung	48

Zusatzangebot:

32

ergänzend und vertiefend zu den Grundlagen werden folgende Diagnoseverfahren und verschiedene Behandlungsweisen unterrichtet:

- Naturheilkundliche Diagnoseverfahren
- Naturheilkundliche Therapien: Phytotherapie, Einführung in die Homöopathie, Dorn-Breuss-Behandlung, Fußreflexzonenmassage, Schröpfen, Blutegeltherapie, Aderlaß, Biochemie nach Dr. Schüßler, Bioresonanztherapie,
- Hygiene- und Desinfektionsmanagement
- Rezeptierkunde
- Eröffnung einer Naturheilpraxis (Werbung, Standort, Ausstattung, Materialien etc.)

Gesamtstunden: 360

Heilpraktikerschule Neubrandenburg

Praxis für Naturheilmedizin Nils Forberger, Heilpraktiker

Juri – Gagarin – Ring 4 • 17036 Neubrandenburg

Tel. 0395-4543592 • mail@forberger-heilpraktiker.de

Ausbildungsvertrag

Zwischen der Heilpraktikerschule Neubrandenburg
und
dem Kursteilnehmer:

Name: Geb.-Datum:

Vorname: Geb.-Ort:

Beruf: Nationalität:

Anschrift (PLZ/Ort/Str.):

.....

.....

Tel./Fax:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Folgende Unterlagen sind beigelegt (Bitte ankreuzen!):

- Lebenslauf Schulabschlusszeugnis (Kopie) Berufsabschluss (Kopie)
- 1 Passbild ärztliches Attest über die Eignung zur Berufsausübung als Heilpraktiker

Kursdauer: 24 Monate Kursbeginn: Kursende:.....

Die Heilpraktikerschule Neubrandenburg vertreten durch HP Nils Forberger bietet dem Kursteilnehmer eine Grundausbildung/ Lehrgang (s. Ausbildungsplan) an, die auf die Zulassung als HP durch das Gesundheitsamt vorbereitet.

Die Kursgebühr beträgt 4500 Euro, die Einschreibe-/Bearbeitungsgebühr 50 Euro, die wie folgt vom Kursteilnehmer geleistet wird:

1. Einschreibe-/ Bearbeitungsgebühr (50 Euro), bei Vertragsabschluss
2. bei Gesamtzahlung der Kursgebühr: 4300 Euro (14 Tage vor Kursbeginn)
3. bei Ratenzahlung ist die Kursgebühr als monatliche Rate von 187,50 Euro im Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung jeweils im Voraus zum 3. des Monats zu entrichten. Bei ungenügender Kontodeckung sind die Bankgebühren vom Kursteilnehmer zu tragen. Die 1. Rate ist fällig am:.....

Der Studienkurs kommt ab 6 Teilnehmern zustande.

Ich habe die Ausbildungsbedingungen (AGB) gelesen, und erkenne diese hiermit an.

Neubrandenburg, den

.....
Unterschrift Kursteilnehmer

.....
Unterschrift Schulleitung HSN

HSN Nils Forberger ◦ DKB ◦ **BLZ: 120 300 00** ◦ **Konto: 163 16 515**

Bei Überweisungen stets die Studiennummer angeben!

(1) Ausbildungs- und Teilnahmebedingungen Heilpraktikerschule Neubrandenburg

§ 1 Die Heilpraktikerschule Neubrandenburg übernimmt es, der/dem Schüler/in die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie/ihn befähigen, zur erfolgreichen Überprüfung beim zuständigen Gesundheitsamt (die Heilkunde ohne Approbation nach dem Heilpraktikergesetz auszuüben).

Die Heilpraktikerschule Neubrandenburg bestimmt den Ort der Ausbildung.

Voraussetzung, dass ein Lehrgang stattfindet, ist die Teilnehmerzahl von mindestens 6 Teilnehmern. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, findet der Kurs nicht statt. Pro Lehrgang werden höchstens 15 Teilnehmer angenommen.

§ 2 Das Lehrteam verpflichtet sich zum pünktlichen Unterrichtsbeginn. Daher wird vom Teilnehmer ebenfalls pünktliches Erscheinen vorausgesetzt.

Die Schule haftet für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Lehrgangsteilnehmer.

§ 3 Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und bei Verhinderung Bescheid zu geben.

§ 4 Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate (2 Schuljahre) und findet einmal im Monat Freitag von 17:30 bis 21:00 Uhr, Samstag von 8:30 bis 16:00 Uhr und Sonntag von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. 72 Unterrichtstage Theorie und Praxis zu 360 Unterrichtseinheiten (UE). (1 UE entspricht 45 Minuten).

§ 4 Der/die Teilnehmer/in hat die Kursgebühren für die 24 Monate in Höhe von 4500 €, und eine einmalige Einschreibe-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € zu entrichten. Die Einschreibegebühr wird bei Vertragsabschluss fällig.

Bei Gesamtzahlung der Kursgebühr: 4300 € (14 Tage vor Kursbeginn)

Bei Ratenzahlung der Kursgebühr wird eine monatliche Zahlung in Höhe von 187,50 € vereinbart. Die Raten sind im Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) bis spätestens zum 3. Werktag des jeweiligen Monats auf das Schulkonto zu entrichten.

§ 5 Bei Unterrichtsausfall, z .B. durch Erkrankung/Unfall eines/r Dozenten/in, bemüht sich die Schulleitung um Ersatz. Eine Rückerstattungspflicht für gezahlte Studiengebühren besteht bei kurzfristigem Unterrichtsausfall nicht, da dieser umgehend nachgeholt wird. Eine Studienunterbrechung bedarf der schriftlichen Bestätigung der Heilpraktikerschule Neubrandenburg und ändert nicht die vereinbarten Zahlungstermine. Bestätigte Unterbrechungszeiträume können später in einem neuen Kurs ohne Kosten nachgeholt werden.

§ 6 Nichtteilnahme am Unterricht oder krankheitsbedingtes Fernbleiben vom Unterricht entbindet die/den Schüler/in nicht von der Zahlung der Kursgebühren.

§ 7 Kündigung:

Eine ordentliche Kündigung ist einmalig zum Ablauf des 3. Studienmonats (Probezeit) mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen möglich. Einschreibe-/ Bearbeitungsgebühr und anteilige Kursraten müssen am Kündigungstag entrichtet sein. Anderenfalls endet der Lehrgang, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch mit Ablauf der Gesamtlehrgangsdauer.

Außerordentliche Kündigung oder Ausschluss aus gewichtigem Grund steht beiden Vertragspartnern nur bei nachgewiesenem Grund zu (z.B. Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz). Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

(2) Ausbildungs- und Teilnahmebedingungen Heilpraktikerschule Neubrandenburg

§ 8 Vorbehaltlich der Zustimmung der Heilpraktikerschule Neubrandenburg, wird der Ausbildungsvertrag mit Unterzeichnung durch den Kursteilnehmer wirksam. Wird die Höchstzahl der Teilnehmer überschritten, entscheidet der Eingang der Lehrgangsgebühr über die Lehrgangsberechtigung.

§ 9 Religiöse und politische Betätigung in der Schule ist nicht gestattet.

§ 10 Das Speichern von Unterricht oder Unterrichtsteilen mit Hilfe von Sprachaufzeichnungsgeräten und/oder Videogeräten ist ausdrücklich untersagt.

§ 11 Haustiere sind im Unterricht und in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Die Räumlichkeiten und das Inventar der Schule sind sauber zu halten. Der Lehrgangsteilnehmer haftet für alle Schäden, die er in den Unterrichtsräumen, an deren Einrichtung oder im Bereich des Unterrichtsgeländes anrichtet. Er haftet des Weiteren für Unfälle, die er im Bereich des Unterrichtsgeländes oder auf dem Weg zum und vom Unterrichtsort verursacht. Eine Haftung der Schule kann diesbezüglich aus dem Lehrgangsbesuch nicht abgeleitet werden.

§ 12 Namensänderung, Wohnortwechsel, Änderung der Bankdaten, sind der Heilpraktikerschule Neubrandenburg unverzüglich anzuzeigen.

§ 13 Für das Bestehen der amtsärztlichen Prüfung wird keine Garantie übernommen, da dies u.a. mit dem Lernfleiß und Sachverständnis des Lehrgangsteilnehmers eng gekoppelt ist und durch das persönliche Prüfungsverhalten und auch durch die Prüfer beeinflusst wird.

§ 14 Untersuchungsmethoden und Injektionstechniken werden an den Teilnehmern gegenseitig ausprobiert (freiwillig). Der Teilnehmer verpflichtet sich, bekannte Allergien und Kontraindikationen rechtzeitig vor Beginn der Untersuchungen und Injektionen bekannt zu geben. Versäumnisse hieraus gehen zu Lasten des betroffenen Teilnehmers. Die Schule übernimmt keine Haftung.

§ 15 Sollte eine der Vereinbarungen unwirksam sein, dann berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. An Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

§ 17 Gerichtsstand ist Neubrandenburg

Heilpraktikerschule Neubrandenburg

Leitung: HP Nils Forberger

Juri- Gagarin- Ring 4

17036 Neubrandenburg

Telefon: 0395 / 4543592

mail@forberger-heilpraktiker.de

Überprüfungsmöglichkeiten: Gesundheitsämter in Mecklenburg-Vorpommern

Gesundheitsamt Neustrelitz

Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Der Landrat

Gesundheitsamt

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Amtsärztin: Frau Dr. med. Ruhнау

Sekretariat: Frau Schröder

Tel.: 03981 - 48 11 45

Gesundheitsamt Stralsund

Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister

Gesundheitsamt

Knieperdamm 3a

18435 Stralsund

Amtsärztin: Frau Dr. med. Stahlberg

Sekretariat: Frau Kuphal

Tel.: 03831 - 37 94 22

DANKE FÜR IHR INTERESSE UND HERZLICH WILLKOMMEN!

Heilpraktikerschule Neubrandenburg

Die Heilpraktikerschule Neubrandenburg bietet Ausbildungen für naturheilkundlich interessierte Menschen aller Altersstufen an - mit und ohne medizinische Vorkenntnisse.

Naturwissenschaftlicher Unterricht, der mit seinem hohen Niveau den Anforderungen der amtsärztlichen Überprüfung entspricht, bildet den Schwerpunkt der Heilpraktikerausbildung.

In letzter Zeit nehmen auch immer mehr Teilnehmer diese Möglichkeit wahr, um sich nur aus eigenem Interesse ein breites Wissen über ihren Körper, Krankheiten und deren ganzheitliche Behandlung anzueignen ohne gleich einen Beruf daraus machen zu wollen. Das macht unabhängiger vom konventionellen Medizinbetrieb und kann für die ganze Familie eine Hilfe sein.

Bitte beachten Sie auch, dass die Kosten für die Ausbildung im Regelfall mindestens zu einem Teil, ggf. sogar komplett steuerlich absetzbar sind. So übernimmt der Staat einen guten Teil der Ausbildungskosten. Gerne geben wir Ihnen hierzu nähere Informationen oder fragen Sie Ihren Steuerfachmann.

Für Zeitsoldaten können die Kosten i.d.R. vom Berufsförderungsdienst (BFD) übernommen werden. In Einzelfällen können die Gebühren auch von der Agentur für Arbeit oder bei Reha-Maßnahmen von den Landesversicherungsanstalten ausgeglichen werden.

**Heilpraktikerschule und
Praxis für Naturheilmedizin
Nils Forberger**

Heilpraktiker , Dozent für med. Fachunterricht

Juri – Gagarin – Ring 4 • 17036 Neubrandenburg

Tel. 0395-4543592

mail@forberger-heilpraktiker.de